

# AGB für den Verkauf von Eintrittskarten der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena, M3B GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena, M3B GmbH, im Folgen- den Veranstalterin genannt.

#### 1) Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Lieferungen von Kongresstickets / Eintrittskarten im Namen und auf Rechnung der Veranstalterin.

### 2) Vertragsabschluss

Durch den Kauf von Kongresstickets / Eintrittskarten kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen dem Karteninhaber (im Folgenden Kunde genannt) und der Veranstalterin zustande. Der Weiterverkauf von Kongresstickets / Eintrittskarten ist nicht erlaubt. Das verbindliche Angebot für einen Vertragsabschluss geht von dem Kunden aus, sobald der Kunde Eintrittskarten über den Onlineshop bis zum Vorverkaufsende bestellt und sich damit zur Zahlung des ausgewiesenen Betrages verpflichtet. Nach Vorverkaufsende ist bei Verfügbarkeit nur noch ein Ticketkauf vor Ort möglich. Mit Zusendung der Rechnung oder der Eintrittskarten nimmt die Veranstalterin das Angebot an. Bei Eintrittskarten für Veranstaltungen besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht nicht, da es sich bei diesem Onlinekauf in Form von Eintrittskarten angebotenen Dienstleistungen um solche handelt, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen stattfinden und für die dieser Vertrag bei der Erbringung einen spezifizierten Termin oder Zeitraum vorsieht (vgl. § 312 g) Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BGB).

### 3) Zahlung

Soweit mit dem Kunden nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung durch die im Onlineshop angegebenen Zahlarten (in der Regel Kreditkarte, Paypal, Kauf auf Rechnung). Je nach Veranstaltung ist auch die Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren möglich. Mit der Ermächtigung zum SEPA-Lastschriftverfahren ist das mit der Bankleitzahl bezeichnete Kreditinstitut unwiderruflich angewiesen, bei Nichteinlösung der SEPA-Lastschrift oder bei Widerspruch gegen die Lastschrift der Veranstalterin auf Anforderung hin Namen und Anschrift des Kunden vollständig mitzuteilen, damit die Veranstalterin ihren Anspruch gegen ihn geltend machen kann. Vor Ort ist eine Zahlung in bar, mit EC- oder Kreditkarte möglich.

### 4) Tickets

Bei Kongressen / Konferenzen oder Workshops werden die Unterlagen gegen Vorlage der Anmeldebestätigung oder der Rechnung vor Ort bei vollständig erfolgter Zahlung ausgegeben. Bei anderen Veranstaltungen werden die Tickets als pdf-Datei als Anhang oder mit einem Abruflink per E-Mail nach erfolgter Zahlung bereitgestellt. Jedes Ticket berechtigt zum einmaligen Eintritt zur angegebenen Veranstaltung. Der Kunde hat möglichem Missbrauch durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen vorzubeugen. Der Versuch einer Mehrfachnutzung führt zu einem sofortigen Hausverbot. Die Veranstalterin behält sich weitere rechtliche Schritte vor.

### 5) Stornierung / Umbuchung

Handelt es sich beim Besuch der Veranstaltung um eine Freizeitbetätigung, besteht kein Anrecht auf eine Stornierung der Tickets. Andernfalls wird bei Stornierungen bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von maximal 50% erstattet. Erfolgt eine Stornierung innerhalb von 6 Wochen vor der Veranstaltung, kann die Teilnahmegebühr nicht erstattet werden. In Absprache mit der Veranstalterin können Ersatzteilnehmer akzeptiert werden. Für Umbuchungen kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von maximal 20,00 € erhoben werden. Die genauen Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren können den Besonderen Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltung entnommen werden. Stornierungen, Umbuchungen und eine Änderung des Teilnehmers müssen in schriftlicher Form per Post, Fax oder E-Mail an das jeweilige Veranstaltungsteam geschickt werden. Die jeweiligen Kontaktdaten können ebenfalls den Besonderen Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entnommen werden.

# 6) Veranstaltungsausfall und Veranstaltungsverlegung

Für den Fall, dass eine Veranstaltung ausfällt, ist der Kunde berechtigt, sich die Teilnahmegebühr bis zu 2 Wochen nach dem Ausfall erstatten zu lassen. Weitergehende Ansprüche, wie z.B. die Rückerstattung der Reiseoder Hotelkosten sind ausgeschlossen. Eine räumliche Verlegung der Veranstaltung innerhalb Bremens berechtigt nicht zum Rücktritt vom Kaufvertrag, ebenso veränderte Anfangszeiten, insofern sie innerhalb des angekündigten Veranstaltungszeitraums liegen. Wird die Veranstaltung darüber hinaus räumlich oder zeitlich verlegt, kann der Kunde innerhalb von 2 Wochen zurücktreten und bekommt die Teilnahmegebühren erstattet.

Besetzungs- und Programmänderungen, soweit sie nicht den Charakter der Veranstaltung grundlegend verändern, berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag, zur Rückgabe der Karten oder zur Minderung des Kaufpreises.

# 7) Haftung und Schadenersatz

Eine Haftung der Veranstalterin kommt nur nach den Grundsätzen einer Eigenhaftung des Vertreters in Betracht.

# 8) Datenschutz und Datenverarbeitung

Die Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte den Besonderen Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltung.

## 9) Bildmaterial- und Tonrechte

Im Rahmen der Veranstaltung werden durch die Veranstalterin oder durch Dritte im Auftrag der Veranstalterin oder mit dem Einverständnis der Veranstalterin Bild- und Tonaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, von Messe-/ Kongressteilnehmern, Ständen und ausgestellten Exponaten hergestellt. Die Aufnahmen werden unter Berücksichtigung des Kunsturhebergesetzes (Recht am eigenen Bild) unentgeltlich in Medienveröffentlichungen und für die Eigenwerbung des Veranstalters verwendet. Sollten Sie dies nicht wünschen, sprechen Sie bitte die Fotografen oder unser Team an den Ein- und Ausgängen an. Gerne können

Sie uns auch per E-Mail kontaktieren: info@messe-bremen.de oder info@oevbarena.de . Den Kongressteilnehmern ist es grundsätzlich nicht gestattet, während der Vorträge Bild- oder Tonaufnahmen anzufertigen, es sei denn, sie können eine Genehmigung des Vortragenden vorweisen.

# 10) Rechtsgrundlage

Tritt ein Dritter als Ersatzteilnehmer in den Vertrag ein, so haften er und der ursprüngliche Teilnehmer gemeinsam dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner für den Rechnungsbetrag sowie für die Umbuchungsgebühren. Buchungsgrundlage sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweiligen Besonderen Teilnahmebedingungen für Teilnehmer und ggf. Aussteller der gebuchten Veranstaltung. Mündliche Absprachen sind unverbindlich, sofern sie nicht schriftlich bestätigt wurden.

### 11) Schlussklausel

Sollten einzelne Punkte aus dieser Bedingung unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Alleiniger Erfüllungsort, unabhängig vom tatsächlichen Veranstaltungsort, für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Bremen. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebender Streitigkeiten Bremen.

Bremen, Juli 2017